

AKTENZAHL: 640-075/0073/2025
BEARBEITER*IN: Anna Müller
TELEFON: 05574 6840 44
E-MAIL: anna.mueller@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

Straßensperre Dammstraße von 17.02.2025 bis 16.05.2025

Wolfurt, 13.02.2025

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Dammstraße, zu Leitungsverlegungsarbeiten (Bauarbeiten), in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 16.05.2025 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer)

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) Im Bereich der Gemeindestraße „Dammstraße“ auf Höhe HNr. 59 und
- b) beim Kreuzungsbereich zwischen der L3 Dammstraße und der Gemeindestraße Dammstraße auf Höhe HNr. 34a (Brotlädele), sowie
- c) bei der Einmündung des Wuhrwegs in die Achstraße bzw. den Radweg am westlichen Ende des Wuhrwegs.

Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:

- a) Im Bereich der Gemeindestraße „Dammstraße“ auf Höhe HNr. 59;
- b) beim Kreuzungsbereich zwischen der L3 Dammstraße und der Gemeindestraße Dammstraße auf Höhe HNr. 34a (Brotlädele), hier mit dem Zusatz „Anrainer von Dammstraße und Wuhweg frei“ sowie,
- c) bei der Einmündung der L3 Achstraße in die Dammstraße bei HNr. 46 und
- d) an der L3 Achstraße auf Höhe HNr. 53 in Fahrtrichtung Osten.

Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma Hilti & Jehle GmbH,
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen; der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten; *weitere sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren*
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt – per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. zu den Akten